



Antrag

der Abgeordneten **Martin Böhm, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang, Uli Henkel, Gerd Mannes, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Kostenerstattung für staatliche Hochbaumaßnahmen beschleunigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Kostenerstattung für Bau- und Sanierungsarbeiten an ANKER-Zentren inklusive Dependancen durch ein Bundesgesetz anstelle eines Haushaltsvermerks geregelt wird. Dieses soll Effizienzsteigerung und eine erhöhte Auszahlungsgeschwindigkeit zum Schwerpunkt haben und explizit Fristen für die Beantragung, Bearbeitung sowie Erstattung ausweisen.

Begründung:

Für die sieben ANKER-Zentren inklusive Dependancen fielen beträchtliche Sanierungs- und Instandhaltungskosten an und werden auch zukünftig anfallen. Zwischen 2016 und 2020 waren dies bereits über 100 Mio. Euro, wovon auch ca. 40 Prozent dem Bund gegenüber geltend gemacht wurden.

In der derzeitigen Regelung ist jedoch keine Frist zur Erstattung dieser Kosten vorgesehen, weswegen auch erst ca. 13 Mio. Euro erstattet wurden. Drei Regierungsbezirke – Oberfranken, Mittelfranken und Schwaben – haben bisher noch keinerlei Kostenerstattung erhalten. Um die Aufwendungen schnellstmöglich und mit geringem Aufwand auf die zuständige Stelle umzulegen, ist somit eine Änderung der derzeitigen Praxis notwendig, welche lediglich über ein Bundesgesetz möglich ist.